

**Wirkungen der Beschäftigungspflicht
schwerbehinderter Arbeitnehmer – Erkenntnisse aus
der Einführung des „Gesetzes zur Bekämpfung der
Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“**

von
Nils Braakmann

University of Lüneburg
Working Paper Series in Economics

No. 53

Juni 2007

www.uni-lueneburg.de/vwl/papers

ISSN 1860 - 5508

Wirkungen der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmer – Erkenntnisse aus der Einführung des „Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“

Nils Braakmann*

Leuphana Universität Lüneburg

Juni 2007

Kurzfassung

Diese Studie untersucht mit Hilfe eines neu verfügbaren Datensatzes aus Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit, der Stichprobe der integrierten Erwerbsbiographien, die Wirkung einer verpflichtenden Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Arbeitnehmer in Deutschland. Wir nutzen die exogene Senkung dieser Quote durch die Einführung des „Gesetzes zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ als natürliches Experiment und schätzen die Änderung in der Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme durch regressionkorrigierte Difference-in-Difference-Schätzer. Unsere Ergebnisse legen nahe, dass die Änderung der Beschäftigungsquote die Beschäftigungschancen von Schwerbehinderten weder verbessert noch verschlechtert hat.

Keywords: Schwerbehinderung, Beschäftigungsquote, Abgänge aus Arbeitslosigkeit

JEL-Klassifikation: J14, J18

Abstract:

This paper uses new administrative data from the Federal Employment Agency – the Integrated Employment Biographies Sample IEBS – to assess the impact of a mandatory employment quota for disabled workers in Germany. We use an exogenous change, introduced through a legislative change in the „Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“, as a natural experiment and measure the change in the reemployment probability of the unemployed disabled by regression-adjusted difference-in-difference-estimators. Our results indicate that the change in the employment quota did not influence the employment prospects of the disabled.

* Abteilung Empirische Wirtschaftsforschung, Institut für Volkswirtschaftslehre, Leuphana Universität Lüneburg, Tel.: +49 (0)4131 677 2303, Fax: +49 (0)4131 677 2026, Email: braakmann@uni-lueneburg.de

Der Autor dankt Joachim Wagner für hilfreiche Diskussionen und allgemeine Unterstützung und Peter Jacobebbinghaus, Nils Drews, Dirk Oberschachtsiek und Stefan Bender vom Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für hilfreiche Anmerkungen am Rande des Nachwuchsworkshops „Datenpotentiale für die empirische Sozialforschung – Arbeiten und Leben in Deutschland“ des Rates für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Alle verbliebenen Fehler liegen in meiner alleinigen Verantwortung.

1 Einführung

In Deutschland gelten rund 8% der Bevölkerung als schwerbehindert (vgl. Rauch/Brehm 2003: 7). Es ist ein stilisierter Fakt, dass die Integration in das Erwerbsleben für diese Bevölkerungsgruppe, nicht zuletzt aufgrund ihrer teilweise beträchtlichen gesundheitlichen Einschränkungen, besonders schwierig ist: Ihre Erwerbsquote liegt beträchtlich unter, ihre Arbeitslosenquote dagegen beträchtlich über der der Nicht-Schwerbehinderten (vgl. Rauch/Brehm 2003: 8-10). Eine eventuelle Arbeitslosigkeit dauert darüber hinaus für Schwerbehinderte durchschnittlich 1,5mal so lange wie für Nicht-Schwerbehinderte (vgl. Rauch/Brehm 2003: 13).

Um die in aller Regel unverschuldeten Nachteile der Schwerbehinderten auszugleichen und ihre Integration ins das Erwerbsleben zu fördern, hat der Gesetzgeber seit der Verabschiedung des Schwerbehindertengesetzes im Jahr 1974 eine Reihe von speziellen Vorschriften und Förderleistungen zugunsten der Schwerbehinderten geschaffen. Ein zentrales Element der Arbeitsförderung Schwerbehinderter in Deutschland liegt in der Verpflichtung der Arbeitgeber oberhalb einer bestimmten Betriebsgröße, einen bestimmten Teil ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Arbeitnehmern zu besetzen oder alternativ eine Ausgleichsabgabe zu zahlen.

Diese Studie nutzt eine Änderung der Beschäftigungspflichtquote durch das „Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ (SchwbBAG¹) und einen großen repräsentativen Individualdatensatz aus Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit, um Rückschlüsse auf die Wirksamkeit einer solchen Beschäftigungspflicht zu ziehen. Die mit der Verabschiedung des SchwbBAG verbundenen Hoffnungen waren, ebenso wie die scheinbaren Erfolge, groß: Das SchwbBAG sollte die Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter bis zum Oktober 2002 um 25% senken (vgl. Deutscher Bundestag 2003: 5). Auf den ersten Blick scheinen diese Hoffnungen auch nicht enttäuscht worden zu sein. Betrachtet man die Entwicklung der Zahl der arbeitslosen Schwerbehinderten auf Makroebene erkennt man einen stetigen Rückgang von 189.766 Arbeitslosen im Oktober 1999 auf nur noch 144.292 Arbeitslose im Oktober 2002 (vgl. Deutscher Bundestag 2003: 19).

Auffällig hierbei ist jedoch der besonders starke Rückgang in der Altersgruppe 55-60 Jahre. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass der Rückgang der Arbeitslosenzahlen eher auf verstärkte Frühpensionierungen als auf verbesserte Arbeitsmarktchancen

¹Für den Wortlaut des Gesetzes vgl. Bundesgesetzblatt Jg. 2000 Teil I Nr. 44 S. 1394-1405.

schwerbehinderter Arbeitnehmer zurückzuführen ist. Hierzu passt auch das Ergebnis der einzigen bisher zu diesem Thema vorliegenden Studie, die Effekte auf Individualebene betrachtet: Verick (2004) findet mit Daten des Sozio-ökonomischen Panels neben schwachen Hinweisen auf eine Verbesserung der Beschäftigungschancen Schwerbehinderter durch die Regelungen des SchwbBAG auch einen Anstieg der Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in die Nichterwerbstätigkeit.

Diese Studie verwendet administrative Individualdaten der Bundesagentur für Arbeit, um der Frage nachzugehen, inwieweit sich die Arbeitsmarktsituation Schwerbehinderter durch die Anpassung der Beschäftigungsquote zum 1. Januar 2001 verändert hat. Mit Hilfe eines Difference-in-Difference-Schätzers wird die Änderungen in der Wahrscheinlichkeit, aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung abzugehen, geschätzt. Abschnitt 2 stellt die für die Untersuchung relevanten rechtlichen Regelungen dar, Abschnitt 3 legt kurz den Stand der jüngeren Forschung zu den Arbeitsmarkchancen Schwerbehinderter, sowie der entsprechenden Gesetzgebung dar. Abschnitt 4 beschreibt den angesprochenen Difference-in-Difference-Schätzer näher, während in Abschnitt 5 der verwendete Datensatz beschrieben wird. Deskriptive Ergebnisse finden sich gemeinsam mit den Ergebnissen der Difference-in-Difference-Schätzung in Abschnitt 6. Ein kurzes Fazit wird in Abschnitt 7 gezogen.

2 Relevante rechtliche Regelungen

Das deutsche Behindertenrecht betrachtet Personen als behindert, sofern ihre *„körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist“* (Absatz 1, §2, SGB IX). Sie gelten als schwerbehindert, sofern der durch staatlich beauftragte Stellen (ab 1. Juli 2001 Integrationsämter, vorher Hauptfürsorgestellen) festgestellte Grad der Behinderung über 50 liegt. Personen, bei denen ein Grad der Behinderung zwischen 30 und 50 festgestellt wurde, können den Schwerbehinderten rechtlich gleichgestellt werden, sofern sie ohne diese Gleichstellung keinen geeigneten Arbeitsplatz erhalten können (Absatz 3, § 2, SGB IX).

Ein zentrales Element zur Förderung der Arbeitsmarktintegration Schwerbehinderter ist die seit 1974 bestehende Beschäftigungspflicht. Diese verpflichtet Arbeitgeber oberhalb einer bestimmten Beschäftigtenzahl dazu, einen bestimmten Anteil ihrer Arbeitsplätze mit

Schwerbehinderten zu besetzen oder alternativ eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Bis einschließlich 31.12.2000 lag diese Quote bei 6% der Beschäftigten, so dass Unternehmen ab 16 Beschäftigten verpflichtet waren, mindestens einen Schwerbehinderten zu beschäftigen oder alternativ für jede nichtbesetzte Stelle eine Abgabe von 200 DM zu zahlen.

Mit Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen des SchwBAG wurde diese Quote zum 1 Januar 2001 auf 5% der Beschäftigten gesenkt, so dass die Beschäftigungspflicht nun erst Betriebe ab 20 Beschäftigten betrifft. Desweiteren wurden für Betriebe mit weniger als 60 Beschäftigten besondere Rundungsregeln bei der Bestimmung der zu besetzenden Arbeitsplätze eingeführt, die zu einer Verringerung der Pflichtplätze führen.

Zugleich wurde die Höhe der Ausgleichsabgabe an das Ausmaß der Erfüllung der Beschäftigungsquote geknüpft. So müssen Betriebe über 60 Beschäftigten, die weniger als 2% ihrer Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten besetzt haben, eine Abgabe von 500 DM bzw. 260 Euro je unbesetztem Arbeitsplatz und Monat zahlen. Die Abgabe verringert sich bei einer Beschäftigungsquote von 2 bis 3 Prozent auf 350 DM (180 Euro) und bei einer Quote von 3 bis 5 Prozent auf 200 DM (105 Euro). Arbeitgeber mit weniger als 40 Beschäftigten zahlen 105 Euro, sofern sie keinen Schwerbehinderten beschäftigen. Für Arbeitgeber zwischen 40 und 50 Beschäftigten gilt eine Ausgleichsabgabe von 200 DM / 105 Euro sofern weniger als zwei Schwerbehinderte und eine Abgabe von 350 DM / 180 Euro sofern weniger als ein Schwerbehinderter beschäftigt wird.

3 Stand der Forschung

Empirische Untersuchungen zur Schwerbehindertengesetzgebung, wie auch zur Situation Schwerbehinderter im Allgemeinen, sind für den deutschen Raum eher spärlich gesät. Diery, Schubert und Zink (1997) präsentieren die Ergebnisse einer Unternehmensbefragung in den Regionen Rheinhessen und Trier/Koblenz. Neben allgemeinen Fragen zur Beschäftigung Schwerbehinderter beschäftigen sie sich auch mit der Bedeutung der Ausgleichsabgabe, die für diejenigen Unternehmen anfällt, die weniger als die vorgeschriebene Zahl Schwerbehinderter beschäftigen. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass die durch die Abgabe anfallenden Kosten für die Unternehmen eine weitaus geringere Bedeutung haben als die Kosten, die durch Umbaumaßnahmen und gesetzliche Sonderregelungen für behinderte Arbeitnehmer anfallen.

Die Wirkung der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Arbeitnehmer wird in ihrer „alten“, bis 31.12.2000 gültigen Fassung darüber hinaus in einer Reihe ökonometrischer Studien (Kölling/Schnabel/Wagner 2001; Wagner/Schnabel/Kölling 2001a,b; Koller/Schnabel/Wagner 2006) mit verschiedenen Datensätzen untersucht. Untersucht wird hier jeweils das Einstellungs- bzw. Entlassungsverhalten von Betrieben, die sich nahe an einer der „Schwellen“ des Schwerbehindertenrechts befinden, ab der die Einstellung (weiterer) schwerbehinderter Arbeitnehmer vorgeschrieben ist.

Sowohl die Studien, die die erste Schwelle bei 16 Beschäftigten untersuchen (Kölling/Schnabel/Wagner 2001; Wagner/Schnabel/Kölling 2001a,b), als auch die Untersuchung an der zweiten Schwelle bei 25 Beschäftigten (Koller, Schnabel, Wagner 2006) finden Hinweise auf eine einstellungshemmende Wirkung der Beschäftigungspflicht, wenn ein Betrieb die jeweilige Schwelle durch Neueinstellungen überschreiten würde. Keine der genannten Studien findet Hinweise, dass Betriebe versuchen, der Beschäftigungspflicht durch Entlassungen und ein hierdurch verursachten Überschreiten der Schwelle von „oben“ auszuweichen. Als Datengrundlage dienen jeweils verschiedene Wellen des IAB-Betriebspanels, im Fall der Studien von Koller, Schnabel und Wagner (2006) wird darüber hinaus auf die „Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 13 Abs. 2 SchwbG (St 88)“ zurückgegriffen.

Studien auf Individualebene liegen bisher ebenfalls kaum vor. Frick und Frick (1994) finden mit Daten der ersten sechs Wellen des Sozioökonomischen Panels (SOEP) einen signifikant positiven Einfluss einer Schwerbehinderung auf die Wahrscheinlichkeit einer Frühverrentung. Lechner und Vazquez-Alvarez (2003) untersuchen mit Hilfe von SOEP-Daten und verschiedenen Matching-Verfahren den kausalen Effekt des Eintretens einer Behinderung auf Beschäftigungschancen und Löhne. Das Eintreten einer Behinderung senkt nach ihren Ergebnissen die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigung nachzugehen um 9,6 Prozentpunkte und das jährliche Lohneinkommen um rund 6.000 DM.

Schließlich untersucht Verick (2004) in der bereits angesprochenen Studie, wiederum mit SOEP-Daten, den Effekt des Inkrafttretens des SchwbBAG im Jahr 2001. Er verwendet hierzu regressionkorrigierte Difference-in-Difference-Schätzer mit linearen Wahrscheinlichkeitsmodellen. Seine Ergebnisse legen nahe, dass die Einführung des SchwbBAG keine Auswirkungen auf die Wahrscheinlichkeit hat, als Schwerbehinderter beschäftigt zu sein. Er findet allerdings einen leichten Rückgang der Wahrscheinlichkeit

arbeitslos zu sein und einen Anstieg der Wahrscheinlichkeit nichterwerbstätig zu sein.

Der vorliegende Beitrag knüpft an diese Literatur an und ergänzt diese um die erste Studie, die auf administrative und damit weitgehend verzerrungsfreie Daten zurückgreift. Die im Vergleich zu bisherigen Studien wesentlich größere Fallzahl ermöglicht es zudem im Falle eines nicht-signifikanten Effekts der Änderung der Beschäftigungspflichtquote auszuschließen, dass dieser nur auf einer nicht ausreichenden Fallzahl beruht.

4 Ökonometrische Modellierung

Die Schätzung des Effekts des Inkrafttretens des SchwbBAG erfolgt über einen regressionskorrigierten Difference-in-Difference-Schätzer. Dieser vergleicht die Entwicklung der Beschäftigungschancen der Schwerbehinderten, gemessen als Wahrscheinlichkeit aus der Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung aufzunehmen, vor und nach Inkrafttreten des SchwbBAG mit der Entwicklung der Beschäftigungschancen einer oder mehrerer Kontrollgruppen im gleichen Zeitraum. Durch dieses Verfahren werden zeitkonstante Einflüsse innerhalb der beiden Gruppen, wie auch über die Zeit variierende, die beiden Gruppen gleich beeinflussende Faktoren, eliminiert. In seiner einfachsten Form hat der Difference-in-Difference-Schätzer die folgenden Form:

$$\tau = E[Y|t=1, d=1] - E[Y|t=0, d=1] - (E[Y|t=1, d=0] - E[Y|t=0, d=0]), \quad (1)$$

wobei $d=1$ die Zugehörigkeit zur Treatmentgruppe angibt und t eine Dummyvariable ist, die den Wert „1“ annimmt, sofern das jeweilige Individuum nach der Änderung der Beschäftigungsquote beobachtet wird.

Schreibt man (1) als Regressionsgleichung, kann man zudem für eventuell noch bestehende beobachtbare Unterschiede zwischen den Gruppen kontrollieren. Der sogenannte regressionskorrigierte Difference-in-Difference-Schätzer hat die folgende allgemeine ökonometrische Spezifikation (vgl. Meyer 1995):

$$y_{it} = \alpha + \beta' X_{it} + \delta * d_i + \eta * t_i + \tau * (d_i * t_i) + \epsilon_i \quad (2)$$

mit y_{it} als Wert der jeweiligen abhängigen Variable des Individuums i in Periode t und X_i als Vektor mit Kontrollvariablen, die die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme beeinflussen. In diesem Fall handelt es sich bei y_{it} um eine Dummy-Variable, die „1“ ist, wenn das jeweilige Individuum aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung wechselt, so dass (2) als Lineares Wahrscheinlichkeitsmodell über OLS und als Probit geschätzt wird (für ein

ähnliches Vorgehen vgl. Madrian 1994). Der zu schätzende kausale Effekt ergibt sich durch eine Interaktion zwischen dem Schwerbehindertenstatus und der Tatsache, nach Inkrafttreten des SchwbBAG beobachtet zu werden, und wird dementsprechend durch den Parameter τ angegeben.

Entscheidende Faktoren für die Zulässigkeit einer Modellierung über einen Difference-in-difference-Schätzer ist die Exogenität des Treatments. Konkret bedeutet dies, dass sowohl eine Selektion in die Treatment-Gruppe wie auch in den Nach-Treatment-Zeitraum ausgeschlossen werden müssen.

Eine Selektion in die Treatmentgruppe ist in diesem Fall gleichbedeutend mit einer Selektion in eine Schwerbehinderung. Während eine solche Selektion grundsätzlich, bspw. durch Selbstverstümmelung, möglich ist, lässt sich ein solches Verhalten, gerade im Fall der hier betrachteten Senkung der Beschäftigungsquote, mangels entsprechender Anreize wohl ausschließen.

In diesem Fall kann weiterhin eine Selektion in den Nach-Treatment-Zeitraum ausgeschlossen werden. Da in diesem Papier ausschließlich Arbeitslose betrachtet werden, wäre eine Selektion in den Nach-Treatment-Zeitraum gleichbedeutend mit einem späteren Beginn der Arbeitslosigkeit. Während eine Verzögerung der Arbeitslosigkeit für die meisten (angehenden) Arbeitslosen sicherlich eine wünschenswerte Perspektive darstellt, ist anzunehmen, dass diese von den Betroffenen in den meisten Fällen nicht realisierbar sein dürfte.

Weiterhin ist zu beachten, dass der Zeitpunkt des Treatments klar definiert sein muss und damit Vor- und Nach-Treatment-Zeitraum klar unterschieden werden können. Letzteres ist bei einer gesetzlichen Änderung nicht ohne weiteres möglich: In aller Regel sind gesetzliche Änderungen für die Betroffenen nicht überraschend, sondern sind den relevanten gesellschaftlichen Gruppen durch die Einbindung von Standes- und Lobbyistengruppen und durch Anhörungen in den relevanten Ausschüssen bereits mit einigem Vorlauf bekannt.

In diesem Fall wäre es daher möglich, dass Arbeitgeber bereits vor dem Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen auf die Änderungen der Beschäftigungsquote reagieren. Dies erscheint jedoch unwahrscheinlich, da durch das SchwbBAG die Beschäftigungsquote *gesenkt* wird. Eine Anpassung der Unternehmen in Richtung einer verstärkten Beschäftigung von Schwerbehinderten im Vorfeld des Inkrafttretens des SchwbBAG

erscheint daher unwahrscheinlich.

Ebenso erscheint es aus zwei Gründen unwahrscheinlich, dass Unternehmen im Vorfeld des Inkrafttretens verstärkt schwerbehinderte Arbeitnehmer entlassen. Erstens gilt die bestehende Beschäftigungsquote bis Inkrafttreten des SchwbBAG unverändert fort, so dass ein präventiver Beschäftigungsabbau zur Zahlung der Ausgleichsabgabe führen würde. Zweitens ist die Entlassung schwerbehinderter Arbeitnehmer nur nach Genehmigung durch das Integrationsamt / die Hauptfürsorgestelle möglich, so dass eine Anpassung an die gesenkte Quote durch Kündigung bisher beschäftigter Schwerbehinderter nicht ohne weiteres möglich ist.

5 Daten

Um das im vorigen Abschnitt dargestellte Untersuchungsdesign umsetzen zu können, werden Daten auf Individualebene benötigt, die eine genügend große Zahl von Schwerbehinderten beinhalten, die in den jeweiligen Zeiträumen in die Arbeitslosigkeit wechseln. Desweiteren sind zumindest wiederholte Querschnittsdaten vor und nach Inkrafttreten des SchwbBAG erforderlich.

Eine Datenbasis, die diese Anforderungen erfüllt, ist die Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiographien (IEBS) der Bundesagentur für Arbeit (BA). Hierbei handelt es sich um eine 2,2%-Stichprobe aus den Integrierten Erwerbsbiographien, die aus prozessproduzierten Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Sozialversicherung bestehen. Angaben zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung entstammt den arbeitgeberseitigen Meldungen zur Sozialversicherung, die in der Beschäftigten-Historik (BeH) zusammengefasst werden. Hinzu kommen Angaben zum Bezug von Entgeltersatzleistungen aus der Leistungsempfänger-Historik (LeH), ab dem 1.1.2000 zur Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik aus der Maßnahme-Teilnehmer-Gesamtdatenbank (MTG), sowie ebenfalls ab dem 1.1.2000 Angaben zu Arbeitssuche und Arbeitslosigkeit aus den operativen Vermittlungssystemen der BA (BewA). Für eine kurze Beschreibung der IEBS siehe Jacobebbinghaus und Seth (2007), eine ausführliche Dokumentation einschließlich Merkmalsauszählungen findet sich in Hummel et al. (2005).

Insgesamt enthält die IEBS über alle vier Quellen Angaben zu 1.370.031 Personen mit 17.049.987 Episoden (Spells) (vgl. Hummel et al. 2005, 6). Diese Studie greift primär auf

Angaben aus der BewA zurück, in der das zentrale Merkmal zum Schwerbehindertenstatus enthalten ist. Unterschieden werden können hier Individuen mit einem Grad der Behinderung unter 30 (Nicht-Schwerbehinderte), Individuen mit einem Grad der Behinderung zwischen 30 und 50, unterteilt in den Schwerbehinderten Gleichgestellte und Personen, bei denen eine Gleichstellung möglich wäre, sowie Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von über 50.

Die Kontrollgruppe wird in dieser Studie durch diejenigen Individuen gebildet, die einen Grad der Behinderung von unter 30 aufweisen und die daher nicht unter die Regelungen der deutschen Schwerbehindertengesetze fallen. Für die Treatmentgruppe werden zwei Definitionen verwendet. Die erste „enge“ Definition verwendet nur Personen mit einem Grad der Behinderung über 50. Die zweite „weite“ Definition schließt zudem den Schwerbehinderten nach § 2 SchwbG bzw. SGB IX gleichgestellte Personen mit einem Grad der Behinderung zwischen 30 und 50 ein.²

Weiterhin enthält die IEBS Angaben zu schulischer und nach-schulischer Ausbildung. Bei ersterer wird in diesem Papier zwischen Personen mit und ohne Abitur unterschieden, wobei letztere in den Schätzungen die Referenzgruppe darstellen. Im Bereich der nachschulischen Ausbildung dienen Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung als Referenzgruppe. Desweiteren wird hier zwischen Personen ohne nachschulische Ausbildung und Personen mit akademischer Ausbildung unterschieden.

Unterschiede in der fachlichen Ausrichtung der gelernten Berufe werden über 33 Dummyvariablen, basierend auf den Berufsbereichen der Bundesagentur für Arbeit abgebildet. Desweiteren wird für den Wohnort über 11 Dummyvariablen für die jeweilige Regionaldirektion³ und für regionale Arbeitsmarktcharakteristika über 12 Dummyvariablen, basierend auf der Klassifizierung der Arbeitsagenturbezirke von Blien et al. (2004), kontrolliert.

Schließlich wird für das Geschlecht des jeweiligen Individuums, wie auch für die Dauer der derzeitigen Arbeitslosigkeit kontrolliert. Deskriptive Statistiken für die gesamte Stichprobe wie auch für Kontrollgruppe und Treatmentgruppen finden sich in den Tabellen 1 und 2.

2 Ein auf den ersten Blick besserer Ansatz wäre der Vergleich zwischen gleichgestellten und nicht gleichgestellten Individuen mit einem Grad der Behinderung zwischen 30 und 50. Dieser scheitert jedoch bereits an den zu geringen Fallzahlen. Zudem ist zu beachten, dass die Gleichstellung nur erfolgt, wenn die Arbeitsmarktchancen des jeweiligen Individuums besonders schlecht sind. In diesem Fall wäre die Zugehörigkeit zu der Treatmentgruppe jedoch endogen, so dass eine Modellierung über einen Difference-in-Difference-Schätzer nicht angebracht wäre.

3 Im Fall der Regionaldirektion „Nord“ wird zwischen alten und neuen Bundesländern unterschieden.

[Tabelle 1 ungefähr hier]

[Tabelle 2 ungefähr hier]

Bei Verwendung eines Difference-in-difference-Schätzers ist die Wahl der Beobachtungszeiträume vor und nach Eintritt des betrachteten Ereignisses entscheidend. Damit der kausale Effekt des Ereigniseintritts identifiziert ist, darf in den jeweiligen Zeiträumen kein anderes Ereignis eintreten, das die Beschäftigungschancen der Schwerbehinderten und der Nicht-Schwerbehinderten in unterschiedlicher Weise beeinflusst. Die Beschäftigungsquote wurde durch das SchwbBAG zum 1. Januar 2001 geändert. Als Zeitraum vor Beginn des Treatments bietet sich daher die Zeit vom 1. Januar 2000, ab dem die BewA-Daten vollständig verfügbar sind, bis zum 31.12.2000 an. Da zum 1.7.2001 das Gros der Regelungen des SGB IX in Kraft tritt, die ihrerseits die Beschäftigungschancen von Schwerbehinderten beeinflussen könnten, kommt als zweiter Beobachtungszeitraum die Zeit zwischen dem 1.1.2001 und dem 30.6.2001 in Frage.

In die Untersuchung werden nur Personen einbezogen, die in den jeweiligen Zeiträumen arbeitslos werden. Dieses Flow Sampling erlaubt es die beiden Zeiträume als unabhängig zu betrachten und verhindert Selektionsverzerrungen, die auftreten würden, wenn alle Personen einbezogen würden, die in den fraglichen Zeiträumen arbeitslos sind (sog. Stock Sampling). Letzteres würde dazu führen, dass alle Personen, die im ersten Zeitraum nicht in Beschäftigung wechseln, im zweiten Zeitraum wiederum enthalten sind. Da diese Personen tendenziell mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, würde sich eine systematische Verzerrung ergeben (für eine kurze Lehrbuchdarstellung der möglichen Verzerrungen durch Stock bzw. Flow Sampling vgl. Cameron, Trivedi 2005, 43-44).

6 Ergebnisse

Tabelle 3 zeigt eine einfache Gegenüberstellung der Abgangsraten in Beschäftigung für die Kontroll- und beide Treatmentgruppen. Hier sind zwei Dinge festzuhalten. Erstens sind die Beschäftigungsaussichten für Schwerbehinderte erwartungsgemäß deutlich schlechter als für Nicht-Schwerbehinderte. Zweitens haben sich die Beschäftigungsaussichten für alle drei Gruppen in der Nach- im Vergleich zur Vor-Treatmentperiode verschlechtert. Festzuhalten ist allerdings, dass diese Verschlechterung für die beiden Treatmentgruppen geringer ausfiel als für die Kontrollgruppe, was als ein erster Hinweis auf eine positive Wirkung der Änderung der Beschäftigungspflichtquote gewertet werden kann.

[Tabelle 3 ungefähr hier]

Betrachtet man nun die Ergebnisse des regressionskorrigierten Difference-in-Difference-Schätzers in Tabelle 4, lässt sich zunächst festhalten, dass keine Änderungen der Vorzeichen der Koeffizienten auftreten, wenn die Definition der Treatmentgruppe oder das verwendete Schätzverfahren variiert wird. Fast alle der Koeffizienten haben zudem die erwartete Richtung. Ausnahmen sind hier die Vorzeichen für höhere Schulbildung und akademische Bildung, die beide einen negativen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme haben. Im Fall der Dummyvariable für Abitur ändern sich zudem die Signifikanzen zwischen dem linearen Wahrscheinlichkeitsmodell und der Probit-Schätzung beträchtlich.

[Tabelle 4 ungefähr hier]

Fokussiert man sich auf die Parameter von Interesse, erkennt man, dass die Dummyvariable, die den Schwerbehindertenstatus angibt, das erwartete negative Vorzeichen hat. Die statistische Signifikanz variiert jedoch zwischen den Schätzungen: Während sie in den linearen Wahrscheinlichkeitsmodellen auf allen gängigen Niveaus signifikant ist, ist dies bei den Probit-Schätzungen nur bedingt der Fall. Hier scheint der Schwerbehindertenstatus in seiner „weiten“ Definition keinen signifikanten Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme zu haben, während er in seiner „engen“ Definition zumindest nah an am 5%-Signifikanzniveau liegt.

Wie auch die deskriptiven Ergebnisse aus Tabelle 3 nahe legen, scheinen sich die Beschäftigungschancen aller Individuen in der Nach-Treatmentperiode verschlechtert zu haben. Die entsprechenden Dummyvariablen sind in allen Schätzungen hochgradig signifikant. Betrachtet man die Größe des Effekts in den linearen Wahrscheinlichkeitsmodellen, stellt man fest, dass dieser mit einer Abnahme der Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 3 Prozentpunkte auch in einer ökonomisch spürbaren Größenordnung liegt.

Betrachtet man schließlich den Interaktionsterm aus Schwerbehinderung und Periode, dessen Koeffizient den kausalen Effekt der Änderung der Beschäftigungsquote beschreibt, erkennt man, dass dieser auf keinem gängigen Niveau statistisch signifikant ist. Dies entspricht den Ergebnissen aus der Studie von Verick (2004) und legt nahe, dass die Änderung der Beschäftigtenquote die Beschäftigungschancen von Schwerbehinderten weder verbessert noch verschlechtert hat.

7 Fazit

Ein zentrales Element der staatlichen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter in Deutschland ist die Verpflichtung der Arbeitgeber einen bestimmten Teil ihrer Stellen mit Schwerbehinderten zu besetzen. Diese Studie verwendet eine exogene Änderung dieser Quote durch das „Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter“ um Rückschlüsse auf die Wirksamkeit dieser Regelung zu ziehen.

Während die aggregierten Zahlen auf Makroebene eine Reduktion der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter nach der Änderung der Beschäftigungsquote vermuten lassen, zeigen die Ergebnisse aus regressionkorrigierten Difference-in-Difference-Schätzern, dass die Änderung der Pflichtquote die Beschäftigungschancen von Schwerbehinderten weder verbessert noch verschlechtert hat. Dieses Ergebnis passt zu den Resultaten einer früheren Studie mit anderen Daten (Verick 2004), wie auch zu den Ergebnissen einer früheren Unternehmensbefragung in den Regionen Rheinhessen und Trier/Koblenz (Diery/Schubert/Zink 1997).

Die scheinbare Wirkungslosigkeit der Änderung der Beschäftigungsquote, die in dieser und der früheren Untersuchung von Verick (2004) festgestellt wurde, könnte darauf zurückgeführt werden, dass es sich bei der betrachteten exogenen Änderung um eine Senkung der Beschäftigungsquote handelte. Eine Verbesserung der Beschäftigungschancen Schwerbehinderter, die ja eine erhöhte Anzahl von Einstellungen voraussetzen würde, könnte sich daher ohnehin nur durch eine Veränderung der durch die Zahlung der Ausgleichsabgabe anfallenden Kosten erklären. Diese können jedoch durch die Kosten negiert werden, die für unter Umständen nötige bauliche Veränderungen im Betrieb bzw. an einzelnen Arbeitsplätzen anfallen. Eine Verschlechterung der Beschäftigungschancen arbeitsloser Schwerbehinderter, die prinzipiell durch die Nicht-Wiederbesetzung freierwerdender, bisher von Schwerbehinderten besetzten Stellen durch die Arbeitgeber möglich ist, scheint zumindest im vorliegenden Fall nicht geschehen zu sein.

Literatur

1. Blien, Uwe / Hirschenauer, Franziska / Arendt, Manfred / Braun, Hans Jürgen / Gunst, Dieter-Michael / Kilcioglu, Sibel / Kleinschmidt, Helmut / Musati, Martina / Roß, Hermann / Volkommer, Dieter / Wein, Jochen (2004): Typisierung von Bezirken der Agenturen für Arbeit. In: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung 2/2004, S. 146-175.
2. *Cameron, Colin A. / Trivedi, Pravin K. (2005): Microeconometrics – Methods and Applications. Cambridge: Cambridge University Press.*
3. *Deutscher Bundestag (2003): Bericht der Bundesregierung nach § 160 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) über die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen. Bundestagsdrucksache 14/1295, Berlin.*
4. *Frick, Bernd / Frick, Joachim (1994): Labor Market Policy and the Convergence of Interests: The „Benefits“ of the German Handicapped Act for Employers and Employees. In: Schwarze, Johannes / Buttler, Friedrich / Wagner, Gerd G. (Hrsg.): Labour Market Dynamics in Present Day Germany. Frankfurt, New York, Boulder. Campus/Westview, S. 217-239.*
5. *Hummel, Elisabeth / Jacobebbinghaus, Peter / Kohlmann, Annette / Oertel, Martina / Wübbecke, Christina / Ziegerer, Manfred (2005): Stichprobe der integrierten Erwerbsbiographien. IAB FDZ Datenreport Nr.6/2005, Nürnberg.*
6. *Jacobebbinghaus, Peter / Seth, Stefan (2007): The German Integrated Employment Biographies Sample IEBS. In: Schmollers Jahrbuch (im Erscheinen).*
7. *Koller, Lena / Schnabel, Claus / Wagner, Joachim (2006): Arbeitsrechtliche Schwellenwerte und betriebliche Arbeitsmarktdynamik: Eine empirische Untersuchung am Beispiel des Schwerbehindertengesetzes. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung 2/2006, S. 181-199.*
8. *Kölling, Arnd / Schnabel, Claus / Wagner, Joachim (2001): Bremst das Schwerbehindertengesetz die Arbeitsplatzdynamik in Kleinbetrieben? – Eine empirische Untersuchung mit Daten des IAB-Betriebspanels. In: Beiträge zur*

Arbeitsmarkt-und Berufsforschung 251, S. 183-205.

9. *Lechner, Michael / Vazquez-Alvarez, Rosalia* (2003): The Effect of Disability on Labour Market Outcomes in Germany: Evidence from Matching. IZA Discussion Paper 967.
10. Madrian, Brigitte C., 1994: „Employment-Based Health Insurance and Job Mobility: Is there Evidence of Job Lock“, *The Quarterly Journal of Economics* 109 (1), S. 27-54.
11. *Meyer, Bruce D.* (1995): Natural and Quasi-Experiments in Economics. In: *Journal of Business and Economic Statistics* Jg. 13, Nr. 2, S. 151-161.
12. *Verick, Sher* (2004): Do Financial Incentives Promote the Employment of the Disabled?. IZA Discussion Paper 1256.
13. *Wagner, Joachim / Schnabel, Claus / Kölling, Arnd* (2001a): Threshold Values in German Labor Law and the Job Dynamics in Small Firms: The Case of the Disability Law. In: *Ifo Studien – Zeitschrift für empirische Wirtschaftsforschung* Jg. 1, S. 65-75.
14. *Wagner, Joachim / Schnabel, Claus / Kölling, Arnd* (2001b): Wirken Schwellenwerte im deutschen Arbeitsrecht als Bremse für die Beschäftigung in Kleinbetrieben?. In: Ehrig, Detlev / Kalmbach, Peter (Hrsg.): *Weniger Arbeitslose – aber wie? Gegen Dogman in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik*. Metropolis Verlag: Stuttgart, S. 177-198.

Tabelle 1: Deskriptive Statistiken, gesamte Stichprobe

Variable	Fallzahl	Mittelwert	Std.-Abw.	Minimum	Maximum
Wechsel in Beschäftigung (1 = ja)	182251	,1305	,3368	0	1
Männlich (1 = ja)	182251	,5749	,4944	0	1
Alter in Jahren	182251	36,67	11,90	15	65
Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	182251	231,72	314,13	0	1826
Abitur (1 = ja)	182251	,1332	,3398	0	1
Keine nachschulische Ausbildung (1 = ja)	182251	,2929	,4551	0	1
Akademischer Abschluss (1 = ja)	182251	,0491	,2162	0	1

Tabelle 2: Deskriptive Statistiken, Sub-Gruppen

Variable	Fallzahl	Mittelwert	Std.-Abw.	Minimum	Maximum
Nicht-Schwerbehinderte					
Wechsel in Beschäftigung (1 = ja)	176059	,1323	,3388	0	1
Männlich (1 = ja)	176059	,5741	,49445	0	1
Alter in Jahren	176059	36,39	11,83	15	65
Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	176059	229,67	313,10	0	1826
Abitur (1 = ja)	176059	,1350	,3417	0	1
Keine nachschulische Ausbildung (1 = ja)	176059	,2931	,4552	0	1
Akademischer Abschluss (1 = ja)	176059	,0498	,2176	0	1
Schwerbehinderte, enge Definition					
Wechsel in Beschäftigung (1 = ja)	5235	,0802	,2717	0	1
Männlich (1 = ja)	5235	,5914	,4916	0	1
Alter in Jahren	5235	44,33	11,35	17	65
Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	5235	282,48	330,66	0	805
Abitur (1 = ja)	5235	,0888	,2845	0	1
Keine nachschulische Ausbildung (1 = ja)	5235	,2942	,4557	0	1
Akademischer Abschluss (1 = ja)	5235	,0313	,1742	0	1
Schwerbehinderte, weite Definition					
Wechsel in Beschäftigung (1 = ja)	5621	,0818	,2741	0	1
Männlich (1 = ja)	5621	,5921	,4915	0	1
Alter in Jahren	5621	44,56	11,26	17	65
Dauer der Arbeitslosigkeit (Tage)	5621	281,86	329,59	0	1805
Abitur (1 = ja)	5621	,0874	,2824	0	1
Keine nachschulische Ausbildung	5621	,2893	,4535	0	1

(1 = ja)

Akademischer Abschluss (1 = ja)	5621	,0315	,1747	0	1
---------------------------------	------	-------	-------	---	---

Tabelle 3: Abgänge in Beschäftigung, vor/nach Treatment^a

Abgänge in Beschäftigung	Nicht-Schwerbehinderte	Schwerbehinderte enge Definition	Schwerbehinderte weite Definition
Vor Treatment (Fallzahl)	0,1425 (122190)	0,0882 (3607)	0,0908 (3865)
Nach Treatment (Fallzahl)	0,1091 (53869)	0,0627 (1628)	0,0621 (1756)
Differenz	-0,0334	-0,0255	-0,0287

^a Alle Angaben in Prozent der Zugänge im jeweiligen Zeitraum.

Tabelle 4: Ergebnisse der Regressionsschätzungen

Abhängige Variable: Abgang in Beschäftigung	Schwerbehinderte enge Definition		Schwerbehinderte weite Definition	
	Probit	Lineares Wkt.Modell	Probit	Lineares Wkt.Modell
Männlich (1 = ja)	-0,1089158 (0,000)	-0,0183987 (0,000)	-0,1081591 (0,000)	-0,0183247 (0,000)
Alter (in Jahren)	-0,0093802 (0,000)	-0,0025544 (0,000)	-0,0093956 (0,000)	-0,0025577 (0,000)
Dauer der Arbeitslosigkeit (in Tagen)	-0,0052888 (0,000)	-0,0002117 (0,000)	-0,0052885 (0,000)	-0,0002117 (0,000)
Abitur (1 = ja)	-0,0350044 (0,048)	-0,0005259 (0,897)	-0,0345717 (0,051)	-0,0003933 (0,923)
Keine nachschulische Ausbildung (1 = ja)	-0,3658338 (0,000)	-0,069971 (0,000)	-0,3657453 (0,000)	-0,0699425 (0,000)
Akademischer Abschluss (1 = ja)	-0,0655167 (0,020)	-0,016495 (0,007)	-0,0638318 (0,023)	-0,0161255 (0,009)
Schwerbehindert (1 = ja)	-0,0808696 (0,056)	-0,027197 (0,000)	-0,0625364 (0,119)	-0,0237197 (0,000)
Periodendummy (1 = nach Änderung der Beschäftigungsquote beobachtet)	-0,178139 (0,000)	-0,0302996 (0,000)	-0,1781917 (0,000)	-0,0303051 (0,000)
Interaktion Schwerbehinderung/Periode	-0,0364746 (0,631)	0,0019185 (0,857)	-0,0698084 (0,338)	-0,0020189 (0,843)
Konstante	0,1235422 (0,004)	0,3405025 (0,000)	0,1235212 (0,004)	0,3404751 (0,000)
33 Berufsbereiche	(einbezogen)	(einbezogen)	(einbezogen)	(einbezogen)
11 Regionaldummies Wohnorte	(einbezogen)	(einbezogen)	(einbezogen)	(einbezogen)
12 Dummies Regionaltypen Arbeitsagentur	(einbezogen)	(einbezogen)	(einbezogen)	(einbezogen)
Fallzahl	129.834	129.846	130.136	130.148
Signifikanz Modell	0,000	0,000	0,000	0,000

Koeffizienten, robuste Standardfehler in Klammern.

Working Paper Series in Economics

(see www.uni-lueneburg.de/vwl/papers for a complete list)

- No.52 *Jan Kranich und Ingrid Ott*: Regionale Spitzentechnologie auf internationalen Märkten, Juni 2007
- No.51 *Joachim Wagner*: Die Forschungspotenziale der Betriebspaneldaten des Monatsberichts im Verarbeitenden Gewerbe, Mai 2007
- No.50 *Stefan Baumgärtner, Frank Jöst und Ralph Winkler*: Optimal dynamic scale and structure of a multi-pollution economy, May 2007
- No.49 *Helmut Fryges und Joachim Wagner*: Exports and productivity growth – First evidence from a continuous treatment approach, May 2007
- No.48 *Ulrich Kaiser und Joachim Wagner*: Neue Möglichkeiten zur Nutzung vertraulicher amtlicher Personen- und Firmendaten, April 2007
- No.47 *Joachim Wagner*: Jobmotor Mittelstand? Arbeitsplatzdynamik und Betriebsgröße in der westdeutschen Industrie, April 2007
- No.46: *Christiane Clemens und Maik Heinemann*: Credit Constraints, Idiosyncratic Risks, and the Wealth Distribution in a Heterogenous Agent Model, March 2007
- No.45: *Jan Kranich*: Biotechnologie und Internationalisierung. Ergebnisse der Online-Befragung, März 2007
- No.44: *Joachim Wagner*: Entry, exit and productivity. Empirical results for German manufacturing industries, March 2007
- No.43: *Joachim Wagner*: Productivity and Size of the Export Market Evidence for West and East German Plants, 2004, March 2007
- No.42: *Joachim Wagner*: Why more West than East German firms export, March 2007
- No.41: *Joachim Wagner*: Exports and Productivity in Germany, March 2007
- No.40: *Lena Koller, Klaus Schnabel und Joachim Wagner*: Schwellenwerte im Arbeitsrecht. Höhere Transparenz und Effizienz durch Vereinheitlichung, Februar 2007
[erscheint in: Perspektiven der Wirtschaftspolitik]
- No.39: *Thomas Wein und Wiebke B. Röber*: Sind ausbildende Handwerksbetriebe erfolgreicher?, Januar 2007
- No.38: *Joachim Wagner*: Institut für Volkswirtschaft: Forschungsbericht 2006, Januar 2007
- No.37: *Nils Braakmann*: The impact of September 11th, 2001 on the job prospects of foreigners with Arab background – Evidence from German labor market data, January 2007
- No.36: *Jens Korunig*: Regulierung des Netzmonopolisten durch Peak-load Pricing?, Dezember 2006
- No.35: *Nils Braakmann*: Die Einführung der fachkundigen Stellungnahme bei der Ich-AG, November 2006
- No.34: *Martin F. Quaas and Stefan Baumgärtner*: Natural vs. financial insurance in the management of public-good ecosystems, October 2006
- No.33: *Stefan Baumgärtner and Martin F. Quaas*: The Private and Public Insurance Value of Conservative Biodiversity Management, October 2006
- No.32: *Ingrid Ott and Christian Papilloud*: Converging institutions. Shaping the relationships between nanotechnologies, economy and society, October 2006

- No.31: *Claus Schnabel and Joachim Wagner*: The persistent decline in unionization in western and eastern Germany, 1980-2004: What can we learn from a decomposition analysis?, October 2006
[published in: Industrielle Beziehungen/The German Journal of Industrial Relations 14 (2007), 118-132]
- No.30: *Ingrid Ott and Susanne Soretz*: Regional growth strategies: fiscal versus institutional governmental policies, September 2006
- No.29: *Christian Growitsch and Heike Wetzel*: Economies of Scope in European Railways: An Efficiency Analysis, July 2006
- No.28: *Thorsten Schank, Claus Schnabel and Joachim Wagner*: Do exporters really pay higher wages? First evidence from German linked employer-employee data, June 2006
[published in in: Journal of International Economics 72 (2007), 1, 52-74]
- No.27: *Joachim Wagner*: Markteintritte, Marktaustritte und Produktivität
Empirische Befunde zur Dynamik in der Industrie, März 2006
[erscheint in: Allgemeines Statistisches Archiv, Heft 3/2007]
- No.26: *Ingrid Ott and Susanne Soretz*: Governmental activity and private capital adjustment, March 2006
[forthcoming in: Icfai Journal of Managerial Economics]
- No.25: *Joachim Wagner*: International Firm Activities and Innovation: Evidence from Knowledge Production Functions for German Firms, March 2006
- No.24: *Ingrid Ott und Susanne Soretz*: Nachhaltige Entwicklung durch endogene Umweltwahrnehmung, März 2006
publiziert in: Clemens, C., Heinemann, M. & Soretz, S., Auf allen Märkten zu Hause (Gedenkschrift für Franz Haslinger), Marburg: Metropolis, 2006, 233-256
- No.23: *John T. Addison, Claus Schnabel, and Joachim Wagner*: The (Parlous) State of German Unions, February 2006
[forthcoming in: Journal of Labor Research 28 (2007), 3-18]
- No.22: *Joachim Wagner, Thorsten Schank, Claus Schnabel, and John T. Addison*: Works Councils, Labor Productivity and Plant Heterogeneity: First Evidence from Quantile Regressions, February 2006
[published in: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 226 (2006), 505 - 518]
- No.21: *Corinna Bunk*: Betriebliche Mitbestimmung vier Jahre nach der Reform des BetrVG: Ergebnisse der 2. Befragung der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes Lüneburg Nordostniedersachsen, Februar 2006
- No.20: *Jan Kranich*: The Strength of Vertical Linkages, July 2006
- No.19: *Jan Kranich und Ingrid Ott*: Geographische Restrukturierung internationaler Wertschöpfungsketten – Standortentscheidungen von KMU aus regionalökonomischer Perspektive, Februar 2006
- No.18: *Thomas Wein und Wiebke B. Röber*: Handwerksreform 2004 – Rückwirkungen auf das Ausbildungsverhalten Lüneburger Handwerksbetriebe?, Februar 2006
- No.17: *Wiebke B. Röber und Thomas Wein*: Mehr Wettbewerb im Handwerk durch die Handwerksreform?, Februar 2006

- No.16: *Joachim Wagner*: Politikrelevante Folgerungen aus Analysen mit wirtschaftsstatistischen Einzeldaten der Amtlichen Statistik, Februar 2006
[publiziert in: Schmollers Jahrbuch 126 (2006) 359-374]
- No.15: *Joachim Wagner*: Firmenalter und Firmenperformance
Empirische Befunde zu Unterschieden zwischen jungen und alten Firmen in Deutschland, September 2005
[publiziert in: Lutz Bellmann und Joachim Wagner (Hrsg.), Betriebsdemographie (Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 305), Nürnberg: IAB der BA, 83-111]
- No.14: *Joachim Wagner*: German Works Councils and Productivity: First Evidence from a Nonparametric Test, September 2005
[forthcoming in: Applied Economics Letters]
- No.13: *Lena Koller, Claus Schnabel und Joachim Wagner*: Arbeitsrechtliche Schwellenwerte und betriebliche Arbeitsplatzdynamik: Eine empirische Untersuchung am Beispiel des Schwerbehindertengesetzes, August 2005
[publiziert in: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung/ Journal for Labour Market Research 39 (2006), 181-199]
- No.12: *Claus Schnabel and Joachim Wagner*: Who are the workers who never joined a union? Empirical evidence from Germany, July 2005
[published in: Industrielle Beziehungen/ The German Journal of Industrial Relations 13 (2006), 118-131]
- No.11: *Joachim Wagner*: Exporte und Produktivität in mittelständischen Betrieben
Befunde aus der niedersächsischen Industrie (1995 – 2004), June 2005
[publiziert in: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Statistische Berichte Niedersachsen, Sonderausgabe: Tagung der NLS am 9. März 2006, Globalisierung und regionale Wirtschaftsentwicklung - Datenlage und Datenbedarf in Niedersachsen. Hannover, Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Juli 2006, 18 – 29]
- No.10: *Joachim Wagner*: Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb.
Nascent Necessity and Opportunity Entrepreneurs in Germany.
Evidence from the Regional Entrepreneurship Monitor (REM), May 2005
[published in: RWI: Mitteilungen. Quarterly 54/ 55 (2003/04), 287-303
{published June 2006}]
- No. 9: *Gabriel Desgranges and Maik Heinemann*: Strongly Rational Expectations Equilibria with Endogenous Acquisition of Information, March 2005
- No. 8: *Joachim Wagner*: Exports, Foreign Direct Investment, and Productivity: Evidence from German Firm Level Data, March 2005
[published in: Applied Economics Letters 13 (2006), 347-349]
- No. 7: *Thomas Wein*: Associations' Agreement and the Interest of the Network Suppliers – The Strategic Use of Structural Features, March 2005
- No. 6: *Christiane Clemens and Maik Heinemann*: On the Effects of Redistribution on Growth and Entrepreneurial Risk-Taking, March 2005
- No. 5: *Christiane Clemens and Maik Heinemann*: Endogenous Redistributive Cycles – An overlapping Generations Approach to Social Conflict and Cyclical Growth, March 2005

- No. 4: *Joachim Wagner: Exports and Productivity: A Survey of the Evidence from Firm Level Data*, March 2005
[published in: *The World Economy* 30 (2007), 1, 60-82]
- No. 3: *Thomas Wein and Reimund Schwarze: Is the Market Classification of Risk Always Efficient? - Evidence from German Third Party Motor Insurance*, March 2005
- No. 2: *Ingrid Ott and Stephen J. Turnovsky: Excludable and Non-Excludable Public Inputs: Consequences for Economic Growth*, June 2005 (Revised version)
[published in: *Economica* 73 (2006), 292, 725-742
also published as CESifo Working Paper 1423]
- No. 1: *Joachim Wagner: Nascent and Infant Entrepreneurs in Germany. Evidence from the Regional Entrepreneurship Monitor (REM)*, March 2005
[published in: Simon C. Parker (Ed.), *The Life Cycle of Entrepreneurial Ventures* (International Handbook Series on Entrepreneurship, Volume 3), New York etc.: Springer, 2006, 15-37]

Universität Lüneburg
Institut für Volkswirtschaftslehre
Postfach 2440
D-21314 Lüneburg
Tel.: ++49 4131 677 2321
email: brodt@uni-lueneburg.de
www.uni-lueneburg.de/vwl/papers